

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	40 (1924)
Heft:	9
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Mai 1924

Wochenpruch: Ein kühnes Beginnen
ist halbes Gewinnen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. G. Hafner für einen

Umbau Amtlerstrasse 48, Z. 3; 2. Altienbrauerei Zürich für Abänderung des genehmigten Silobaues und Erstellung eines Einschlütthäuschens und eines Verbindungsganges Limmatstrasse 268, Z. 5; 3. R. Jägge für eine Einfriedungsflügelmauer Kleinerstrasse/Dorfstrasse 22, Z. 6; 4. J. P. Koller für eine Autoremise Rötelfstrasse 19, Z. 6; 5. A. Senn Haas für einen Umbau mit Autoremise Ottikerstrasse 9, Z. 6; 6. Chr. Strube für zwei Stützmauern und zwei Autoremisen Germaniastrasse 18/20, Z. 6; 7. S. Voorgang für Abänderung der Lage des genehmigten Einfamilienhauses Hadlaubstrasse 20, Z. 6; 8. G. Witzler für ein Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Germaniastrasse 68, Z. 6; 9. Baugenossenschaft Kapfhalde für eine Einfriedung Hirslanderstrasse 51, Z. 7.

Wohnungsbau in Winterthur. Der Stadtrat berichtet an den Großen Stadtrat: Die A.-G. Baugeschäft Wülflingen erstellt für 5 Interessenten 5 Häuser mit zusammen 7 Wohnungen, nämlich 1 Zweifamilienhaus an der Wülflingerstrasse, Baukosten ohne Land 46,000 Fr., mit 902 m² Inhalt zu 51 Fr.; 1 Zweifamilienhaus an

der Anton Graffstrasse mit gleichen Baukosten und gleichem Kubikinhalte; 1 Einfamilienhaus an der Breitestrasse mit 7 Zimmern und 770 m² Inhalt zu Fr. 48.50, Baukosten 37,000 Fr.; 1 Einfamilienhaus an der Breitestrasse mit 4 Zimmern und 600 m² Inhalt zu Fr. 48.50, Baukosten 29,000 Fr.; 1 Einfamilienhaus an der Lettenstrasse mit 5 Zimmern und 550 m² Inhalt zu Fr. 50.50, Baukosten 27,800 Fr. Der Stadtrat ersucht um die Ermächtigung, den Übernehmern dieser Häuser die Übernahme der 2. Hypotheken nach den festgestellten Grundstücken zusichern zu können.

Schloß Andelfingen (Zürich). Die Gemeinde hat sich demnächst über Verwendung des Schlosses Andelfingen zu entscheiden. Man denkt an die Errichtung eines Altersasyls, wie sie dem Schenker der Liegenschaft, Herrn A. Bauer in Genf, vorschwebte. Die Anlagen des Schlosses sind dem Publikum an Sonn- und Feiertagen zugänglich gemacht worden.

Bauliches aus Watt (Glarus). (Korr.) Durch das generöse Geschenk der Nachlassenschaft des Herrn Kaspar Späli sel. im Betrage von 4000 Fr. ist die Kirchgemeinde in die glückliche Lage versetzt worden, ein neue Kirchenglocke anzuschaffen, indem die alte ihren Dienst so unzuverlässig versieht, daß man sich auf sie gar nicht mehr verlassen kann, was, wenn zwei Gemeinden bei gottesdienstlichen Handlungen auf dieselbe Uhr angewiesen sind, oft als sehr lästig empfunden wurde. Schon im Herbst bestellte daher der Kirchenrat bei Herrn Mäder in Andelfingen eine Präzisionsuhr mit auto-elektrischem

Aufzug und drei Zifferblättern mit Stunden- und Minutenzeiger zum Preise von 5800 Fr. franko Station Schwanden. Damit erhält die Gemeinde jedenfalls ein Wert, auf das sie mit Recht stolz sein darf. Sollte inzwischen noch eine Turmrenovation beschlossen werden, so darf sie erst nach derselben montiert werden. Diese Renovation bildete denn auch das Haupttraktandum der letzten Kirchgemeindeversammlung. Während der Helm erst vor acht Jahren durch Herrn Zuppinger, Spenglermeister in Schwanden, vollständig neu eingedeckt wurde, fällt die letzte Renovation des Turmes ins Jahr 1874. Nachher ist an demselben nichts mehr von Belang ausgeführt worden. Sein Kleid sieht denn auch namentlich auf der Nordseite recht fleckig aus. Einstimmig erhielt der Kirchenrat Vollmacht, mit den hiesigen Baumeistern in Verbindung zu treten, um auch den Turm mit einem neuen Kleide zu versehen. Damit zeigt sich unsere altehrwürdige Kirche, die älteste im Lande, wieder in neuem Schmucke zur Freude aller Kirchgenossen von Matt und Engi.

Schulhausrenovation in Engi (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Engi beschloß auf Antrag des Schulrates, am Schulhause notwendig gewordene Außenrenovationen, sowie im Innern desselben verschiedene Neueinrichtungen vorzunehmen. Die mutmaßlichen Kosten sind auf 45,000 Fr. veranschlagt.

Landwirtschaftliches Lagerhaus Solothurn. Der Verband der Landwirtschaftlichen Genossenschaften der Nordwestschweiz hat die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten für die dritte Bauetappe im Betrage von zirka 350,000 Fr. Lagerhaus mit Silos für 2500 Tonnen Getreide, nach System Prof. Rank in München, an die beiden Baufirmen F. Renfer und F. Valli in Solothurn zur Ausführung vergeben. — Der Abbruch vom alten Gebäude ist bereits im Gange.

Wasserversorgung Bärtschwil (Solothurn). Man schreibt dem „Soloth. Tagbl.“: Samstag den 17. Mai fand hier die behördliche Kontrolle, Prüfung und Abnahme der neu erstellten Wasserversorgungs- und Hydranten-Anlage durch den kantonalen Feuerwehrinspektor und den vom Regierungsrat speziell delegierten Feuerwehr-Offizier, Herrn Mülli aus Solothurn statt. — Das Resultat der Kollaudation ist ein vorzügliches und ist die Anlage vom Feuerwehrinspektor, Herrn Reinhardt, beim nachfolgenden gemüthlichen Teil im „Bad Bärtschwil“ als in allen Teilen sehr gut gelungen bezeichnet worden. — Die Projektierung und die Bauleitung lag in den Händen der bewährten Firma H. und E. Salzmänn, Ingenieur-Bureau in Solothurn, die Ausführung wurde durch die Firma F. Renfer, in Solothurn, in Verbindung mit Herrn P. Meier, Bärtschwil, besorgt. — Die Anlage, die nun seit Mitte Oktober 1923 störungslos im Betriebe ist, kostet rund 220,000 Fr., alle Nebenarbeiten usw. inbegriffen und konnte im Rahmen der Voranschläge und bewilligten Kredite ausgeführt werden.

Wäschereianlage Krankenhaus Rorschach. (Korr.) Als Ergänzung für die lezhin bewilligte Neueinrichtung der Wäschereianlage genehmigte der Gemeinderat einen neuen Kredit in der Höhe von 9200 Fr. für einen elektrischen Wäscheaufzug und verschiedene, auf zwei Jahre verteilte Bauarbeiten.

Ausbau der Kornhausanlagen in Rorschach. (Korr.) Seit der im Jahre 1921 erstellten Erhöhung der Quaimauer westlich des Kornhauses ist schon oft das Begehren gestellt worden, die Gemeinde möchte auch die gärtnerische Ausgestaltung an die Hand nehmen. Da mittlerweile die alten Vadanstalten abgebrochen wurden, will man noch die Rundsicht von diesem Uferstück aus genießen. Hinderlich war bis jetzt immer der Riesauslad. Eine besondere Hafen- und Entladeanlage beim Schlachthaus ist schon längst geplant, mußte aber zu-

folge des zurückgegangenen Umschlages vorläufig unausgeführt bleiben. Es besteht einige Aussicht, daß der Riesauslad im nächsten Frühjahr verlegt wird, so daß dann mit der Erstellung der gärtnerischen Anlagen begonnen werden kann. Unter allen Umständen will man aber im Herbst mit einer Baumreihe den Anfang machen. Es lagen fünf Projektskizzen vor, vom Bauamt die zugehörigen Voranschläge. Baukommission und Stadtrat waren in ihren Anträgen insofern nicht einig, als erstere der Baumreihe längs der Bahn, mit Sonnenweg am See, letzterer einer Baumreihe an der Uferstraße den Vorzug gab. Jede der vorgeschlagenen Lösungen — es lag auch ein Vermittlungsvorschlag vor, mit einer Baumreihe gegen die Bahn und einzelnen Baumgruppen am See — hatte ihre Vorzüge und Nachteile. Die Baumreihe längs der Bahn verdeckte die Fronten der alten Häuser besser; die Pflanzung längs der Uferstraße wird von den Spaziergängern bei heißem Wetter als Unnehmlichkeit geschätzt. Der Rat entschied mehrheitlich für eine Baumreihe längs dem See.

Die Restaurationsarbeiten und Ausmalung der Kirche *Madonna del Sasso* in Locarno gehen ihrem Ende zu, nachdem sie bereits mehrere Monate in Anspruch genommen haben. Die künstlerische Ausmalung hat der bekannte Maler *Maino Pompeo* übernommen.

Grundsätze über die Subventionierung von Wohnbauten im Kanton Zürich,

im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924.

Der Regierungsrat beschloß am 15. Mai in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924:

1. Für die Subventionierung von Wohnbauten im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924 gelten nachstehende Grundsätze:

1. Die Erteilung von Barbeiträgen an den Wohnungsbau soll den Zweck verfolgen, die Erstellung möglichst billiger Wohnungen in den am meisten unter Wohnungsnot leidenden Gemeinden zu fördern.

2. Es werden nur Projekte für die Erstellung billiger Wohnungen von 2—4 Zimmern, sowie von Wohnungen mit mehr Zimmern für kinderreiche Familien unterstützt.

3. Als Bauherren werden Gemeinden und gemeinnützige Baugenossenschaften bevorzugt; es können aber auch Private, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Subventionen Gewähr bieten, Berücksichtigung finden.

4. Die Bauausführung soll solid, jedoch einfach und im innern Ausbau bescheiden sein. Einfamilienhäuser können nur dann berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht wesentlich höher sind, als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Über die Zulässigkeit sogenannter Ersatzbauweisen bleibt der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten.

5. Die Mietzinse sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollen in den beiden Städten 1000—1200 Fr. für die Vierzimmerwohnung nicht oder nicht wesentlich übersteigen und in den übrigen Gemeinden des Kantons entsprechend tiefer gehalten werden. Dem Subventionsgesuch ist eine detaillierte Berechnung der Mietzinse beizulegen.

Der Regierungsrat behält sich vor, bei Baugenossenschaften, welche in ihren Statuten den Verkauf der Häuser nicht ausdrücklich verboten haben, ferner bei privaten Bauherren, besondere Bestimmungen aufzustellen, welche die Spekulation ausschließen.

6. Die Bauherren sind gehalten, die Wohnungen an Familien mit kleinem Einkommen und an kinderreiche Familien zu vermieten und hiebei in erster Linie die ortsansässige schweizerische Bevölkerung zu berücksichtigen.